

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 13. August 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Abwehr der Kohlenkrise.

Von Dr. Oscar Münsterberg.
Direktor der W. Hagelberg N.-G.

Die drohende Kohlenkrise erfordert schleunige Abwehr von zwei Seiten. Erstens müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um eine Hebung der Kohlenförderung und eine Besserung der Transportverhältnisse zu erreichen. Zweitens muß der Verbrauch dem unter allen Umständen bestehen bleibenden Mangel rationell angepaßt werden. In dem folgenden Artikel werden zur Erreichung des zweiten Zieles sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht. Abgesehen von der besonderen Bedeutung dieser Vorschläge, sind die Ausführungen von Dr. Oscar Münsterberg aber auch grundsätzlich sehr interessant. Ein Praktiker, der den Gedanken der Planwirtschaft, die in der Wissellschen Zeitschrift vertreten worden sind, wie seine Ausführungen zeigen, sehr skeptisch gegenübersteht, kommt auf Grund der Not der Gegenwart zur Aufstellung von Forderungen, die eine planmäßige Organisation unserer Wirtschaft und eine Zusammenfassung der Kräfte in den einzelnen Gewerben bedingen. Da nun alle Anhänger der Planwirtschaft — ich glaube sagen zu dürfen, einschließlich der Verfasser der Zeitschrift — auf diesen Grundgedanken viel mehr Wert legen als auf die Einzelheiten der gemachten Vorschläge, so besteht zwischen diesen Forderungen der Praxis und den grundsätzlichen Anhängern der Planwirtschaft nur noch die Differenz, daß diese den Zwang zu planmäßiger Gemeinwirtschaft als eine vorübergehende Erscheinung betrachten, während jene an die dauernde Notwendigkeit der neuen Wirtschaftsführung glauben und daraus die entsprechenden Folgerungen gezogen sehen wollen. Für das, was im Augenblick geschehen muß, ist dieser Unterschied in der Beurteilung der Triebkräfte aber nur von untergeordneter Bedeutung. G. B.

I.

Der Kohlenmangel kann in diesem Winter nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa eine gefährliche Wirtschaftskrise hervorrufen. Die hohen Gesehungskosten durch Lohnsteigerung und Minderförderung bedingen einschneidende Umänderungen in der Industrie, am Absatzmarkt und im Verbrauch. Diese können überwunden werden, wenn die Erzeugung gewisser Mengen an Waren gesichert ist. Aber wenn das notwendigste Material für Eisenbahnen, Elektrizitätswerke und Gasanstalten, für Fabriken und Hausbrand fehlt, so wird das Räderwerk des Transportwesens nicht funktionieren, die Kräfte der Maschinenantriebe müssen versagen. Die Fabrikation ist gefährdet, Hungersnot und Arbeitslosigkeit sind die Folgen; Krisen gefährlichster Art!!

England produzierte mit etwa 1,11 Millionen Arbeitern im Jahre 1913 durchschnittlich in 20 Wochen 110,6 Mill. t Kohlen, dagegen in den ersten 20 Wochen des Jahres 1919 bei ungefähr gleicher Arbeiterzahl nur 92,9 Mill. t. Bei den fortgesetzten Streiks und der Arbeitszeitverkürzung ist eine

weitere Produktionsminderung zu befürchten, trotz der Preissteigerung von 11/ für die Tonne in der Grube im Jahre 1913 auf 29/ im Jahre 1919. Der geringeren Produktion steht eine vergrößerte Nachfrage in den von Englands Kohle abhängigen Ländern Europas gegenüber.

England muß seine früheren Friedenslieferungen von 80 Mill. t an Frankreich auf 40 Mill. t beschränken, und diese sollen 125 Fr. per Tonne kosten. Außerdem sind in Frankreich im Kriege die Förderungsgruben für 20 Mill. t zerstört. Diesen Ausfall von 60 Mill. t soll Deutschland ersetzen. Aber Deutschland hat selbst durch die Arbeiterverhältnisse eine ganz erhebliche Minderproduktion, so daß entweder in Frankreich oder in Deutschland eine verhängnisvolle Krise entstehen muß. Außerdem fehlen die Transportmittel, um derartige Mengen über den Rhein abzurollen. Somit bleibt Amerika der einzige Kohlenlieferant der Welt, der billiger als Europa und in unbegrenzter Quantität liefern könnte, wenn nicht die erforderlichen Schiffsgelassenheiten fehlen würden. Frankreich verhandelt über den Bau oder Ankauf von 1 Mill. t Schiffsräum,

um im günstigsten Fall 7—8 Mill. t Kohlen jährlich aus Amerika zu holen. Daher muß ein erhebliches Defizit, besonders bei der gesteigerten Nachfrage, für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, in Frankreich entstehen. (Journal Officiel, 2. 7. 19.)

Italiens Kohlenverbrauch belief sich vor dem Kriege auf jährlich 11 Mill. t und wird durch die Angliederung der neuen Gebiete auf etwa 13 Mill. t steigen. Der Hauptlieferant war England, das jetzt kaum die Hälfte trotz enormer Preissteigerung liefern kann. Auf Deutschlands Hilfe rechnete wohl Italien bei Friedensschluß, und tatsächlich wäre eine genügende Belieferung das beste Mittel gewesen, die Kriegsfeindschaft zu beseitigen. Aber das ist ausgeschlossen. Streiks und Friedensvertrag unterbinden jede Möglichkeit. Somit könnte auch für Italien die einzige Rettung aus Amerika kommen, falls Schiffsraum zu beschaffen ist.

Deutschland ist der Laune der Arbeiter und der Gnade der Alliierten ausgeliefert. Sollten sich die Zeitungsmeldungen bewahrheiten, daß wir ungeheure Quantitäten den Feinden schon in diesem Winter liefern müssen — es sollen außer den vereinbarten 40 Mill. t noch weitere 20 Mill. t verlangt sein —, dann haben wir nichts für den Export zum Eintausch von Lebensmitteln übrig und vor allem nicht genügend für unsere inländischen Transportbetriebe und die Industrie. Eine schwere Kohlenkrise, die offenbar von den breiteren Schichten unseres Volkes noch längst nicht in ihrer Tragweite erkannt und gewürdigt wird, steht uns bevor. Die Vorräte an Brennstoff sind erschöpft, und die Streiks in Bergwerken und Eisenbahn verhindern die Neuauffüllung der Läger für den Winter. Ein Vertreter des Reichskohlenkommissars hat allein die Ausfälle durch den Streik „ohne Uebertreibung auf 6 Mill. t veranschlagt, mit welcher Menge Eisenbahn, Gaswerke und Hausbrand anderthalb Wintermonate hätten auskommen können“.

Der Krieg ist vorüber! In der Kriegszeit hatten wir Krisen bei Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel, während die Industrie eine künstliche Hochkonjunktur erlebte. Jetzt wird die Lebensmittelnot allmählich abgebaut, aber die Industrienot beginnt. Die Lohnsteigerung, die Vertenerung der Rohstoffe durch die Valuta, der Mangel an Schiffsraum, die Pflichten des Friedensvertrages sind belastend, beengend und vernichtend, aber Intelligenz und Fleiß werden einen Ausgleich schaffen, denn im Wirtschaftsleben wirken die Dinge letzten Endes in sich selbst aus, und das im Moment ungünstig Erscheinende kann in seiner Weiterwirkung mancherlei unerwartet Neues und Erträgliches hervorrufen. Druck erzeugt Gegendruck, und Not erzeugt die Kräfte zu ihrer Ueberwindung. Aber kein Mittel gibt es, um den Mangel an den grundlegenden Bedingungen einer jeden Industrie, der bewegenden Kraft durch Hand und Maschine zu ersetzen. Willige Arbeitskräfte und ge-

nügende Kohlenmengen müssen vorhanden sein, oder keine Industrie ist vorhanden.

Deshalb gilt es, keine Zeit zu verlieren, nicht in lange Erwägungen und Beratungen einzutreten, sondern schnell und entschlossen zu handeln. Lloyd George und Wilson gaben uns ein Beispiel im Kriege, wie in kurzer Zeit bei energischem, zielbewußtem Zufassen umwälzende Änderungen der alten Systeme ermöglicht und erfolgreich durchgeführt werden können. Wir sollten das Brauchbare von den Feinden nicht aus Modesucht nachahmen, weil es fremdländisch ist, sondern unseren Verhältnissen angepaßt nachbilden, weil es praktisch ist.

Bekannt ist, wie in England bei Beginn des Krieges mehrere tausend Fabriken der staatlichen Notwendigkeit untergeordnet und als Staatsbetriebe verwaltet wurden zur Vermeidung von Wuchergewinnen und zur vollen Ausnutzung der Betriebsfähigkeit. Nach der Kriegserklärung wurden in Amerika für Kohle und Eisen durch Staatszwang die Preise auf die Hälfte der zurzeit der Neutralität gestiegenen Kriegspreise festgesetzt. Ein so energisches Eingreifen in die Wirtschaftsverhältnisse ohne Rücksicht auf Schwerindustrie und Banken war nur möglich, weil das arbeitende Volk volles Vertrauen zur Regierung hatte. Bei uns herrschte bisher eine volksfremde Bureaucratie, der jeder Gedanke an derartige Eingriffe in das Wirtschaftsleben fernlag, und eine Militärkaste, die allen wirtschaftlichen Problemen weltfremd gegenüberstand. Nur den Regierungsvertretern sozial nahstehende Großindustrielle hatten Einfluß, und diese betrieben aus kurzfristigem Eigeninteresse eine treibhausartige Kriegshochkonjunktur. Heute ist es anders. Die Regierung der Republik ist in erster Linie der Vertreter der Gemeinschaft des arbeitenden Volkes. Deshalb kann die Regierung ganz anders zugreifen und in wahrhaft demokratischem und sozialem Sinne das Wirtschaftsleben im Interesse der Gesamtheit beeinflussen.

Militärisch sind wir zusammengebrochen. Jetzt müssen wir dafür sorgen, daß wir nicht auch wirtschaftlich zusammenbrechen. Die Kohlenkrise kann verheerend wirken, wenn wir zaghaft davor zurückschrecken, neue Mittel und Wege zu finden und sie mit Energie und Schnelligkeit durchzuführen.

II.

Wir müssen unsere Bedürfnisse der verringerten Kohlenproduktion anpassen und Kohle sparen bei möglichster Ausnutzung der vorhandenen Mengen. Ueberlassen wir die Verhältnisse allein dem freien Spiel der Kräfte, so ist bei dem Mangel an Kohle und der starken Nachfrage eine Preissteigerung ins Ungeheure sicher — wie heute bereits in England —, und die Folge ist, daß gewinnbringende

Luxusindustrien und reiche Luxuswohnungen allen vorhandenen Brennstoff ausbrauchen und die wichtigen billigen Massenartikel und Lebensmittel nicht hergestellt werden können und die armen Familien frieren und hungern. Deshalb muß die bisherige Rationierung beibehalten bleiben. Dann erhält wenigstens jeder etwas, aber bei der geringen Produktion wird kein Fabrikunternehmen genug erhalten. Es werden Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke zuerst zu berücksichtigen sein, was sicher notwendig ist. Dann wird ein auf das Mindeste beschränkter Hausbrand verteilt werden, und die Industrie erhält den übrigbleibenden Rest, verteilt nach Wichtigkeitsabschätzung und dem Verteilungsplan auf Grund des bisherigen Bedarfs. Nach Zeitungsmeldungen sollen hierfür nur 10 Mill. t übrigbleiben bei einem Bedarf von 94 Mill. t, so daß die Zuteilung an die Industrie etwa 11% betragen würde. Ob wesentlich günstigere Förderungsverhältnisse eintreten werden, und ob genügend Wagen für den Transport gestellt werden können, ist fraglich und nicht wahrscheinlich. Diese Art der Zuteilung ist durchaus unökonomisch.

Heute ist die Industrie bei weitem nicht voll beschäftigt, aber die Kessel der für die volle Ausnutzung der Fabriken vorhandenen Dampfmaschinen brauchen das gleiche Quantum Kohle, gleichgültig, ob eine Vollbeschäftigung der Fabrik oder nur eine teilweise Inanspruchnahme der Maschinen stattfindet. Eine Fabrik für 1500 Arbeiter Maximalbeschäftigung mit einer Dampfmaschine von 150 Pferdekraften und entsprechender Heizanlage für alle Räume hat keinen Minderbedarf an Kohle, wenn nur 300 Arbeiter beschäftigt werden. Es stehen dann 80% der Maschinen still, und entsprechend viele Arbeitsplätze sind frei, aber die Kessel erfordern fast genau so viel Kohle wie bei dem vollen Betriebe aller Maschinen. Also 80% der Kohle würden in diesem Falle nutzlos verschwendet werden, denn auf Grund der Maschinenpferdekraften und des Quadratmeter Raumes wird die Rationierung der Kohle festgestellt. Dieser Fall ist keine Ausnahme, sondern die Regel. Tausende, zehntausende Betriebe sind heute in einer gleichen Lage.

Um dieser wüsten Verschwendung vorzubeugen, gibt es eine einfache und doch sehr schwierig durchführbare Lösung: Man legt die gleichartigen Betriebe zusammen. Wenn also fünf Fabriken übereinstimmender Arbeit durchschnittlich nur 20% Beschäftigung haben, so würden diese zusammen eine Fabrik voll beschäftigen. Die anderen vier Fabriken könnten stillstehen, und die Kohlenration für sie würde erspart werden, ohne daß das Quantum der hergestellten Waren vermindert oder verteuert wird. Es ist natürlich von besonderer Wichtigkeit, solche Anordnungen zu treffen, daß die Ersparnis an Kohle ohne gleichzeitige Produktionsminderung, ohne Arbeiterentlassung und ohne Verteuerung des Produktes erreicht wird.

Robert Friedländer*) hat kürzlich für die Zementindustrie ausgeführt, daß von den auf 63 Aktiengesellschaften verteilten etwa 80 Fabrikationsstätten „selbst in den Jahren ihres größten Absatzes bei einer Erzeugung von etwa 45 Mill. Faß nur etwa 60% ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt war.“ „Heute ist — infolge des chronischen, durch Streiks und Minderleistung hervorgerufenen Kohlenmangels — die Erzeugung auf noch nicht 10 Mill. Faß zurückgegangen. Die Industrie ist also mit höchstens 15% ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Nur Teile der Fabriken sind im Betrieb. Ja, vielfach greift man sogar zu dem Ausweg, einige Monate stillzuliegen, um Kohle anzusammeln und dann einen Monat im Vollbetrieb zu sein.“ „Durch rationelle Betriebsgestaltung können pro Faß Zement mindestens zehn Kilo Kohle gespart werden, das sind bei der gegenwärtigen Produktion fast 100 000 t im Jahr.“ „Kohle, Arbeit, Material werden durch diese Art des Betriebes nutzlos verschwendet.“

Der Vollbetrieb weniger, billiger arbeitender Werke bei gleichzeitiger Stilllegung der übrigen ist privatwirtschaftlich gewinnbringend und volkswirtschaftlich durchaus notwendig, aber „diesem Bestreben steht eine ganze Reihe individualwirtschaftlicher Hemmungen entgegen“.

Die volkswirtschaftlichen Vorteile, wie Preisreduzierung, Epesenersparnis, Frachtausnutzung usw., wollen wir in diesem Zusammenhang unberücksichtigt lassen. Es genügt die Tatsache der Kohlenersparnis bei gleichbleibender und verbilligter Produktion, um in Zeiten, in denen die Kohlennot die Ursache eines Wirtschaftszusammenbruchs bilden kann, das staatliche, energische Zugreifen und die Beseitigung aller individuellen Widerstände als notwendig zu erkennen und unbedingt zu fordern.

Die Zementindustrie ist keine Ausnahme, wenn auch bei ihr die Verhältnisse besonders günstig liegen durch die einfache Produktion. Man braucht nur eine Statistik einzusehen und die Dampfmaschinenpferdekraften mit der Arbeitszahl heute und in Friedenszeit zu vergleichen, um viele tausende Werke der verschiedensten Branchen festzustellen, die weniger als 50% ihrer Leistungsfähigkeit und damit ihres Kohlenbedarfs tatsächlich auszunutzen.

III.

Die systematische Planwirtschaft ist in Weimar abgelehnt. Neben vielen guten Grundgedanken läßt sich manches gegen die vorgeschlagene Ausführung sagen. Die Festlegung für alle Zeiten und die bürokratische Selbstverwaltung der Fachkreise ge-

*) Robert Friedländer, „Die Zement-Republik. Ein Beitrag zur planlosen Wirtschaft.“ Vossische Zeitung, Sonntag, 20. Juli 1919.

währte keine Garantie für Vermehrung der Produktion, während die Gefahr aufkäme, daß die vorhandenen Werke eine Monopolstellung erlangen, die jede verbilligende und verbessernde Fabrikationskonkurrenz ausschließt. Es würden Trustgebilde unter staatlicher Mitarbeit und Garantie entstehen, deren Nachteile wir in der Kriegszeit genügend kennengelernt haben. Ich erinnere an die ganz ungerechtfertigten Preise der Papierfabriken, die einer Zwangswirtschaft eingeordnet sind. Aber — damit darf nicht jede Kraft und Material verschwendende Einzelbetätigung entschuldigt werden. Es wäre ein Raubbau am Volksvermögen, wenn wir völlige Freiheit erlaubten.

Eine Vergesellschaftung kann heute nur erwogen werden bei Unternehmungen, die ein Monopol im geographischen oder gesellschaftlichen Sinne darstellen, also z. B. bei Bergwerken und Grundbesitz oder bei Eisenbahnen und Kraftzentralen. Aber bei allen Unternehmungen, die von jedem Beliebigen mit Unternehmungsgeist und Kenntnissen stets neu errichtet werden können, bedeutet sie keinen Fortschritt für die Allgemeinheit, sondern einen Stillstand in der technischen Entwicklung und oft einen Rückschritt in der Produktionsmenge. Freiwillige Vereinigungen von Werken werden sich im Laufe der Zeit aus einer inneren Notwendigkeit entwickeln, aber eine staatliche Forcierung ist nach den Erfahrungen in Amerika, die zur Schaffung der Antitrustgesetze geführt haben, nicht zu befürworten.

Eine allgemeine Regelung muß kommen, aber in der jetzigen Uebergangszeit ist es schwierig und langwierig, eine neue Form zu finden. Die Kohlennot verlangt daher schnelle Hilfe. Die Einzelfirmen und Gesellschaften sollen bestehen bleiben, nur jetzt in Zeiten der Kohlenkriegsnot sollte ein Ausnahmekriegsgesetz erlassen werden, durch das jeder Fabrikant, welcher nicht mindestens 80% seines Kohlenbedarfes in der Produktion nachweisbar ausnutzt, gezwungen wird, mit anderen Fabrikanten der gleichen Branche gemeinsam zu fabrizieren. Aus der Kriegszeit steht der Kohlenverbrauch jedes Wertes fest, die Krankenkassenlisten zeigen die Arbeiterzahl. Jeder Arbeitgeberverband kann auf die freiwillige Zusammenlegung der Produktion — nicht der Geschäfte — einwirken. Falls keine Einigung innerhalb befristeter Zeit stattfindet, muß durch eine Kommission von Fachleuten die Zuteilung der Kohlen von einer solchen abhängig gemacht werden. Dieser Druck würde die Widerstände kleinlichen Konkurrenzneides, persönlichen Eigensinnes und liebgewordener Schwerfälligkeit überwinden. Jede Fabrik, die nicht genügende Ausnutzung ihres Kohlenbedarfes nachweisen kann, muß eine der Kontrolle unterliegende Offerte abgeben, wieviel Arbeit

und zu welchen Preisen sie für andere Firmen ausführen kann. Dem billigst offerierenden Werk, bei Garantie der Qualität und Lieferungsfrist, muß die fremde Arbeit bis zur Vollbeschäftigung des Betriebes übergeben werden, sofern eine Kohlenlieferung verlangt wird.

Ich weiß, daß nicht in allen Fällen, besonders bei Verwendung von Spezialmaschinen usw., die Uebertragung der Arbeit möglich ist, aber in vielen tausend Fällen ist es bei gutem Willen möglich. Und wenn im Interesse der Allgemeinheit für die Uebergangszeit der Kohlenknappheit wirklich einzelne Nachteile entstehen sollten, einzelne Artikel nicht ausgeführt werden können oder Geschäftsgeheimnisse durch die Zusammenarbeit bekanntwerden, so wird es immer noch vorteilhafter sein, als wenn wegen Kohlenmangels der Betrieb stillsteht. In den meisten Fällen wird sogar ein materieller Vorteil entstehen, da doch die billigst arbeitende Fabrik die Ausführung erhält und natürlich der Unternehmerverdienst nicht dem Ausführenden, sondern dem Besteller zufließt. Viele Firmen werden wahrscheinlich erstaunt sein, wie viel billiger sie die Ware erhalten, als wenn sie sie selbst herstellen.

Durch eine solche Zusammenlegung wird eine Arbeiterentlassung nicht erforderlich, da die arbeitende Fabrik nur Kraft und Maschinen liefert, während die Arbeiter mit der Arbeit zusammen übernommen werden. Die einseitlichen Tarifverträge schließen Reibungen und Bedenken in Sachen der Arbeiterfragen aus. Die bei der Zusammenarbeit ersparten Kräfte, wie Heizer, Maschinenwärter, Portiers u. a., müssen ihr Gehalt weiterbeziehen, da der Fabrikant diese Kosten auch zu tragen hätte, wenn er selbst fabrizieren würde. Als Entgelt erhält er seine Ware um so viel billiger, da der liefernde Fabrikant bei Vollausnutzung seiner Fabrik diese Mehrkosten erspart. Verkauf und Lieferung besorgt die Firma für sich, so daß alle geschäftlichen Vorteile, wie Kundschaft, Marke, Muster, Konditionen usw., ihm unverfehrt erhalten bleiben.

Es ist eine Kriegsmaßregel mit allen Belästigungen und Schwierigkeiten von Notmaßregeln, aber es ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit zur Vermehrung des Volksvermögens an Gütern und zur Ersparnis des kostbaren, begrenzten Volksvermögens an Kohle.

Bisher krankten alle Maßregeln vor und nach der Revolution an einem „zu spät“ und beraubten sich dadurch eines Teiles ihrer Wirkung. Die Not steht vor der Tür! Jetzt ist es Zeit, schnell entschlossen und energisch zuzugreifen, um zu retten, was zu retten ist. Heute zehren wir noch immer von dem Vorrat vergangener Friedensjahrzehnte und von dem Treibhausbetrieb der Kriegszeit, aber das Vermögen ist bald aufgebraucht und „was dann?“ Rechtzeitig vorbauen, ist die Pflicht der Stunde!

Neue Steuer- und Wirtschaftsgesetze.

Von **Fritz Naphthal**.

Die Mitglieder der Nationalversammlung werden in den nächsten Wochen über Mangel an Arbeit nicht zu klagen haben, auch wenn sie darauf verzichten, einen Teil ihrer Sitzungen weiter mit Enthüllungen und Erörterungen über Schuldfragen der Vergangenheit auszufüllen. Die Produktion an Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete der Finanzen und der Wirtschaft hat einen Höhepunkt erreicht. Abgesehen von den ersten zehn Steuervorlagen, mit deren Beratung die Ausschüsse und das Plenum der Nationalversammlung zurzeit noch beschäftigt sind, sind nicht weniger als fünf Gesetzesvorlagen von der größten grundsätzlichen und praktischen Bedeutung der Nationalversammlung in den letzten Wochen neu zugegangen: Die Gesetzentwürfe über das Reichsnotopfer, über die Umsatzsteuer, die Reichsgabensordnung, die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft und über die Betriebsräte. Diese Gesetzentwürfe zeigen, daß mancher gefundene Gedanke der Finanzpolitik und der Wirtschaftspolitik seiner Verwirklichung entgegenreift. Man kommt aber, auch wenn man einige dieser Fortschritte, wie z. B. die Verwirklichung der Reichssteuerverwaltung, sehr hoch einschätzt, und wenn man der Aktivität, deren Produkt die Fülle der Gesetzesvorlagen ist, Sympathie entgegenbringt, zu keiner großen Freude über diese Gesetzgebungsarbeit, weil ihr das eine fehlt, was nützlich ist: das System, die einheitliche Idee des wirtschaftlichen Aufbaus, nach der alle einzelnen Sätze des Gesetzgebers ausgerichtet sein müssen.

*

Ueber das Reichsnotopfer und über den Grundgedanken der Reichsabgabenordnung, die Herstellung der deutschen Finanzinheit, ist im „Blutus“ (Seite 239 ff. und S. 258 ff.) schon geschrieben worden. Die dritte große Steuervorlage, die Umsatzsteuer, ist geeignet, einen guten finanzpolitischen Grundsatz zu verwirklichen. Daß bei dem Umfang des Finanzbedarfes der öffentlichen Körperschaften im Deutschen Reich nicht auf irgendeine Steuerform in Zukunft verzichtet werden kann, daß also auch eine großzügige Verbrauchsbesteuerung als Ergänzung der direkten, nach Vermögen und Einkommen abgestuften Belastungen unentbehrlich ist, unterliegt keinem Zweifel. Es ist auch durchaus anzuerkennen, daß die allgemeine Umsatzsteuer ein Weg ist, auf dem wirklich nennenswerte Summen für das Reichsbudget aus der Verbrauchsbesteuerung herausgeholt werden können. Als ein besonders günstiger Umstand ist es anzusehen, daß diese Umsatzsteuer in einem Augenblick verwirklicht werden soll, in dem auf vielen Gebieten des Verbrauchs mit einem starken Rückgang der durch die Kriegsverhältnisse übermäßig heraufgeschraubten Preise zu rechnen ist. Die Umsatzsteuer wird deshalb für sehr zahlreiche Waren nicht eine direkt fühlbare

Verteuerung mit sich bringen, sondern sie wird nur einen Teil des Preisturzes zugunsten der Reichskasse abfangen. Das ändert natürlich nichts an dem Charakter der Verbrauchsbelastung, aber es macht diese Belastung dem Steuerzahler im Augenblick weniger fühlbar, und in der Unklarheit des Bewußtseins über die Höhe der entrichteten Abgaben liegt ja gerade der technische Vorzug der indirekten Steuern. Durchaus zu billigen ist auch die weitgehende Ausgestaltung der höheren Belastung des Luxusverbrauchs in der neuen Umsatzsteuer, wobei es nur eine Konsequenz unserer finanziellen Lage ist, daß der Luxusbegriff so weit gefaßt werden muß, daß ihm alles unterworfen ist, was irgend den notwendigen Bedarf des Haushalts übersteigt. In der neuen Umsatzsteuer werden drei Stufen der Besteuerung unterschieden: die gewerblichen Umsätze, d. h. alle Umsätze, die nicht den Uebergang zum letzten Verbraucher im Haushalt betreffen, werden mit 1% besteuert. Bei dem Uebergang der Ware an den letzten Verbraucher in der Hauswirtschaft tritt die erhöhte Kleinhandelssteuer von 5% in Kraft, und drittens werden die Luxusgegenstände teils bei der Lieferung durch den Hersteller mit 10% vorbelastet, teils bei der Lieferung im Kleinhandel mit 15% versteuert. Von diesem Grundsatz der stärksten Belastung des hauswirtschaftlichen Verbrauchs und der Beschränkung der Steuer für Umsätze innerhalb der gewerblichen Zirkulation macht der Gesetzentwurf eine wirtschaftlich nicht hinreichend begründete Ausnahme, indem er bei den Leistungen, die im allgemeinen auch der Abgabe von 1% unterliegen, eine erhöhte Umsatzsteuer von 10% auch für die Uebernahme von Anzeigen aller Art vorseht, d. h. eine allgemeine Reklamesteuer in das Gesetz hineinarbeitet. Diese Abweichung von dem Grundsatz mit der höheren Belastung, nur den letzten hauswirtschaftlichen Verbrauch zu belegen — bis auf einen geringen Bruchteil sind alle Reklamen gewerblicher Verbrauch —, wird sachlich in der Begründung des Gesetzentwurfes überhaupt nicht erörtert. Es wird dort lediglich gesagt, daß bei der Inzeratensteuer, ebenso wie bei der Hotel- und Aufbewahrungssteuer, es sich um Steuerarten handelt, für die bisher besondere Steuergesetze erwogen worden waren, die sich aber dem System des Entwurfes mühelos anpassen, weil auch bei ihnen der Umsatz als Maßstab in Betracht kommt. Etwas gründlicher hätte man sich allerdings mit dem wirtschaftlichen Problem der Reklamesteuer auseinandersetzen müssen, wenn man ihr einen besonderen Gesetzentwurf gewidmet hätte. — Von Bedeutung ist die Beseitigung des § 7 des alten Umsatzsteuergesetzes, die vorgesehen wird. Dieser § 7 sah eine Zwischenbesteuerung des Verkehrs in gemischten Betrieben vor. Diese Vorschrift, die erst ein Jahr nach Friedensschluß in Kraft treten sollte,

wollte es verhüten, daß zur Ersparung der Umsatzsteuer Betriebskonzentrationen gefördert werden. Sie sollte damit auch einen gewissen Schutz des Mittelstandes geben. Es ist zu begrüßen, daß der neue Gesetzesentwurf diesen Akt der falschen Mittelstandspolitik vor seiner Verwirklichung wieder rückgängig machen will. In der Begründung wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Ausführung der Vorschrift nicht nur auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sondern daß auch die volkswirtschaftliche Richtigkeit ihres Zieles zu bezweifeln ist. Der gegenwärtige Stand der Volkswirtschaft fordert gebieterisch, so heißt es, eine technisch hochwertige Organisation des Bearbeitungsprozesses. Gemischte Betriebe stellen einen besonders hochentwickelten Typ industrieller Organisation dar. Es ist daher nicht angebracht, sie steuerlich vorzubelasten, und, was fast noch schwerer wiegt, durch eine mündliche, in der Ausführung unbequeme Vorschrift zu belästigen.

Von der „großen“ Reichsfinanzreform liegen jetzt die Hauptstücke vor, oder ihre Einbringung als Gesetzesvorlagen steht, wie es bei der Reicheinkommensteuer der Fall ist, unmittelbar bevor. Das Reichsnotopfer soll eine allmähliche Schuldbürdung in Höhe von höchstens 70–90 Milliarden Mark erbringen. Der Ertrag der Umsatzsteuer wird für normale Zeiten auf 4 Milliarden Mark jährlich geschätzt. Von der Reicheinkommensteuer erwartet man bei sehr starker Anspannung günstigstenfalls ein Ergebnis von 7 Milliarden Mark. Einige Milliarden Mark werden noch durch die anderen schwebenden oder in Vorbereitung befindlichen kleineren Steuervorlagen aufzubringen sein. Aber wie man auch mit diesen Ziffern hin und her rechnet, man sieht noch nicht einmal den Weg, auf dem der Reichsfinanzminister zu der Aufbringung von 25 Milliarden Mark kommen will, die nun einmal die Mindestsumme des Bedarfes des Reichs und der Einzelstaaten ausmachen und zu denen noch mehrere Milliarden jährlich für die Erfüllung des Friedensvertrages hinzukommen.

Die Steuerquellen, die nach den alten finanzpolitischen Methoden unter schärfster Anspannung erschlossen werden können, werden bald alle in technisch mehr oder minder vollendeter Form erschlossen sein, aber die Unzulänglichkeit ihres Gesamtertrages wird den Beweis dafür liefern, daß man eben mit den alten Methoden die große Aufgabe der Sanierung der deutschen Reichsfinanzen nicht lösen kann, sondern daß nur durch eine innere Verbindung der Finanzpolitik mit der Umgestaltung der ganzen Wirtschaftskörpers durch Rationalisierung und Erhöhung der Produktivität die Herkulesarbeit der Ordnung des deutschen Budgets bewältigt werden kann. So lange den Vätern der Finanzreformen diese Erkenntnis der notwendigen Einheitslichkeit des wirtschaftlichen und finanziellen Aufbauprogramms fehlt, werden ihre Gesetzesentwürfe immer nur unzulängliches Stückwerk bleiben. „Dann hat er die Teile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band.“

Der Gesetzesentwurf über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, den der Reichsschatzminister der Nationalversammlung unterbreitet hat, ist in erster Linie sicherlich nicht finanzpolitisch, sondern wirtschaftspolitisch zu bewerten. Zunächst einmal soll das Reich 1 Milliarde M zur Durchführung des Gesetzes aufwenden. Für diese Milliarde kann man wohl die Verzinsung erwarten, aber in der Begründung des Gesetzesentwurfes heißt es, daß man eine bedeutende Finanzquelle aus der Durchführung der Maßnahmen in den ersten Jahren nicht erwarten dürfe. Wenn erhebliche Summen zur Verfügung gestellt werden sollen, so geschieht dies in der Erwägung, daß das Interesse der allgemeinen Hebung der Volkswirtschaft fiskalischen Gesichtspunkten gegenüber im Vordergrund steht. Dieser wirtschaftspolitische Sozialisierungsgesetzesentwurf ähnelt aber in einer Beziehung außerordentlich den finanzpolitischen Entwürfen der Regierung. Nämlich insofern, als auch in diesem Gesetzesentwurf der Glaube ausprägt, daß die Methoden, mit denen man den Aufgaben der Zukunft beikommen kann, die alten Methoden der Vergangenheit sein müssen. Der Gesetzesentwurf über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft enthält, wenn man die zeitgemäße Ueberschrift „Sozialisierung“ abzieht, eigentlich weiter nichts, als ein reines Verstaatlichungsprojekt. Das Reich soll einmal berechtigt werden, die Anlagen, welche zur Fortleitung von elektrischer Kraft in einer Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind, und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen, gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen, zweitens, soll es berechtigt werden, Elektrizitätswerke mit einer Maschinenleistung von 5000 Kilowatt, soweit sie nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Kraft für eigene Betriebe dienen, und Konzessionen zur Ausnutzung von Wasserkraften für die Erzeugung elektrischer Arbeit mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr zu übernehmen. Daß diese Verstaatlichungen an sich, selbst wenn man alle Bedenken gegen die Gefahren der Bureaufkräftigung überwindet, und wenn man die Analogie mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, die in der Begründung des Gesetzes wiederholt angeführt wird, bis zu einem gewissen Grade gelten lassen will — ganz stimmt diese Analogie nicht, denn die Verstaatlichung der Eisenbahnen schaffte dem Staat ein wirkliches Monopol, die Verstaatlichung der Großelektrizitätswerke und der Höchstspannungsleitungen ist aber noch lange kein Elektrizitätsmonopol —, so muß man doch zugeben, daß diese Verstaatlichung durchaus nicht die organische Regelung der Elektrizitätswirtschaft bringt, die allein eine wirklich rationelle Ausnutzung der Kräfte gewährleistet und eine Ueberwindung der unwirtschaftlichen Zersplitterung mit sich bringen könnte. Die Urheber des Gesetzesentwurfes sind sich auch darüber klar gewesen, daß diese wirkliche Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft durch ihr Gesetz nicht geschaffen wird. Sie glauben nur, daß dadurch, daß das Reich der größte Unternehmer

auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung und der Eigentümer des Hauptleitungsnetzes wird, ihm „von selbst die Führerrolle in der gesamten Elektrizitätswirtschaft zufällt“. Das Reich kann dann deren Gestaltung maßgebend beeinflussen, so heißt es in der Begründung, und wird dabei den allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, einer möglichst Ausnutzung der heimischen Energiequellen und der Versorgung bisher nicht versorgter Gebiete Rechnung tragen. Das heißt also, man ist sich darüber klar, daß durch die Verstaatlichung an sich die notwendige organische Umgestaltung und gemeinwirtschaftliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft nicht geschaffen wird. Man glaubt nur, durch die Verstaatlichung dem Reiche eine Machtposition geben zu können, von der aus es künftig in der Lage sein wird, diese Aufgabe seinerseits zu erfüllen. Auch hier zeigt sich wieder der Mangel an Klarheit über die Notwendigkeiten der neuen Formen des wirtschaftlichen Aufbaues. Es mag ganz dahingestellt bleiben, ob die Uebernahme der Großkraftanlagen durch das Reich zweckmäßig ist oder nicht. Jedenfalls ist sie ein Torso und ein Akt, der an der wirtschaftlichen Struktur der Elektrizitätsversorgung an sich noch gar nichts ändert, wenn sie nicht zum mindesten ergänzt wird, durch eine gemeinwirtschaftliche Zusammenfassung aller Faktoren der Elektrizitätsversorgung. Würde man diese ganze Wirtschaftsgruppe zu einem Gemeinwirtschaftskörper zusammenschließen und nun die Sachverständigen, ausgestattet mit den Zwangsmitteln des Reiches, vor die Aufgabe stellen, alle unwirtschaftlichen Faktoren aus der Elektrizitätswirtschaft auszuschalten, würde man diesen Gemeinwirtschaftskörper finanziell so belasten, daß die Träger der Wirtschaft selbst das größte Interesse daran gewinnen, die notwendige Rationalisierung und den Ausbau der Energiequellen nach Kräften zu fördern, so würde viel eher ein Schritt auf dem Wege zu wirklicher Sozialisierung der Energiewirtschaft getan werden, als es durch die Verstaatlichungsaktion allein der Fall sein kann. In England ist man im Begriff, in dieser Art eine gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltung der Elektrizitätsindustrie zu schaffen. Es wird in England — ohne Revolution — wirksamer sozialisiert werden, als in Deutschland — mit sozialdemokratischer Regierung.

*

Außerordentlich tiefgehende Wirkungen auf das Wirtschaftsleben würde die Verwirklichung des Gesetzesentwurfes über Betriebsräte in der vorliegenden Form haben. Es ist auch bei der Inangriffnahme der Rätegesetzgebung die gleiche Erscheinung wie in der gesamten politischen Arbeit der gegenwärtigen Reichsregierung. Es fehlt an der Entschlußkraft zu organischem Aufbau, und es wird deshalb das einzelne Stückwerk, das vorgelegt wird, zur Unzulänglichkeit verdammt. Anstatt die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Aufbau und der Führung der Wirtschaft durch ein in sich geschlossenes System von Räten zu schaffen, wird

zunächst die Bildung von Betriebsräten allein herausgegriffen, und es wird durch dieses Herausgreifen die Quelle dafür geschaffen, daß dem Betriebsrat, der Vertretung der Arbeiter und Angestellten des einzelnen Betriebes, Aufgaben übertragen werden, die zweckmäßig nur in einem größeren Wirtschaftskörper, der ganze Gewerbezweige umfaßt, zu lösen wären. Den ganzen Gesetzesentwurf durchweht ein syndikalistischer Geist. Der Betrieb wird überall als die höchste Wirtschaftseinheit angenommen, und nirgends spürt man etwas von der sozialistischen Erkenntnis, daß der einzelne Betrieb nur dienendes Glied innerhalb des Gewerbes im Rahmen der Gemeinwirtschaft sein darf. Es brauchen an dieser Stelle nicht viel Worte darüber verloren zu werden, daß aus ökonomischen und sozialpsychologischen Gründen die Heranziehung der Arbeiter und Angestellten zur Mitbestimmung eine wesentliche Voraussetzung für das Wiedererstehen einer arbeitsfähigen und arbeitsfreundigen Wirtschaft ist. Aber diese Mitbestimmung muß so geregelt werden, daß aus ihr nicht eine Hemmung der wirtschaftlichen Tatkraft und Beweglichkeit erwächst. In der Begründung des vorliegenden Gesetzesentwurfes wird sehr richtig darauf hingewiesen, daß die Produktionsleitung selbst nicht, wie die Fragen des Arbeitsvertrages und Arbeitsverhältnisses, Gegenstand der Vereinbarung zweier gleichgeordneter Stellen sein kann. Das hieße die Betriebsleitung in eine Kette von Verhandlungen und Streitigkeiten verwandeln und sie schließlich in die Hände einer völlig unverantwortlichen Stelle zu legen. Aus dieser Erkenntnis sind aber in dem Gesetzesentwurf die nötigen Folgerungen nicht gezogen worden. Die richtige Folgerung wäre nämlich, den Betriebsrat auf die sozialen Funktionen zu beschränken, d. h. auf die Ueberwachung der kollektiven und einzelnen Arbeitsverträge, auf die Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung, die Wohlfahrtseinrichtungen und im Zusammenhang damit auf die Mitwirkung bei Kündigungen und Einstellungen. All diese Funktionen werden dem Betriebsrat nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf zugewiesen. Man wird noch im Zweifel darüber sein können, ob die Interessen der Betriebsführung und der Arbeitnehmer selbst durch die Formen, in denen beispielsweise das Mitwirkungsrecht bei Einstellungen umgrenzt wird, am zweckmäßigsten gewahrt werden. Grundsätzlich wird man es aber als richtig anerkennen, daß die sozialen Aufgaben dem Betriebsrat gleichsam als Sachwalter der Berufsvereine in den einzelnen Betrieben zufallen. Nun begnügt sich aber der Gesetzesentwurf nicht mit der Umschreibung dieses sozialen Aufgabenkreises, sondern er weist dem Betriebsrat auch rein wirtschaftliche Funktionen zu. Er soll an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitarbeiten, er soll die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitungen zu sorgen. Der Betriebsrat soll in allen Unternehmungen

gen, die Handelsbücher führen, Einsicht in die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz haben. Er soll bei den Gesellschaften, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen zu erlassenden Gesetzes einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden. Zwischen den sozialen Aufgaben, die der Betriebsrat in der Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeitnehmer zu erfüllen hat, und den Aufgaben, die ihm als Berater der Betriebsleitung zugewiesen werden, werden sich in außerordentlich zahlreichen Fällen unvermeidlich Konflikte ergeben. Man stelle sich nur einmal die Tätigkeit des Betriebsratsmitgliedes im Aufsichtsrat vor. Eine Gesellschaft hat in einem Jahre, sei es durch besondere Tüchtigkeit ihrer Leitung, sei es durch günstige Konjunkturgestaltung, außerordentlich hohe Gewinne erzielt. Um die Behandlung dieser Gewinne gab es schon bisher häufig einen Kampf zwischen den Sachwaltern der Unternehmung, die aus den Gewinnen hohe Rückstellungen für die Gesellschaft machen wollten, und den Sachwaltern derjenigen Aktionäre, denen an einer schnellen Ausschüttung möglichst hoher Dividenden lag. Nun wird bei der Festlegung der Bilanz als Dritter der Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat auftreten, und es gehört nicht viel Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß er auf Grund der bei ihm gegebenen Verquickung zwischen den sozialen und den wirtschaftlichen Aufgaben in den meisten Fällen die Forderung aufstellen wird, die Arbeitnehmer des Betriebes, als deren besonderer Vertreter er sich fühlt, an den Sondergewinnen teilnehmen zu lassen. Die Vertretung dieser Auffassung in der Verwaltung erschwert die Stärkung der Unternehmung. Sie fördert die Ausschüttung von Gewinnen und es ist, wenn auch nicht sozial, so doch für den Betrieb gleichgültig, ob die zu weitgehende Ausschüttung von Sondergewinnen an Arbeiter oder an Aktionäre erfolgt. Aber abgesehen von dieser Wirkung auf den günstig

arbeitenden Betrieb, darf man nicht verkennen, daß die Aufstellung und Durchsetzung von Forderungen der Arbeiterschaft in einem Betrieb mit besonders günstigen Gewinnerträgen, auch dazu führen wird, daß die Arbeiter, die in anderen, weniger gut gestellten Betrieben gleichartige Arbeit leisten, ihrerseits ähnliche Forderungen aufstellen werden. Forderungen, die dann oft die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe überschreiten werden. Die Einheitlichkeit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für das ganze Gewerbe in Tarifverträgen wird durchlöchert werden. Die Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer im ganzen Gewerbe über die Arbeitsbedingungen werden aufgelöst werden in einen Kampf um die einzelnen Betriebe, wie er den syndikalistischen Ideen entspricht. Aus der Zusammenschaffung aller Kräfte für den Aufbau der Produktion wird ein erhöhter Grad der Zersplitterung werden. Diese unerwünschten Folgen rühren daher, daß der Gesetzgeber von der irrigen Voraussetzung ausgeht, daß die entscheidende Mitwirkung an der Einführung neuer Arbeitsmethoden, an der Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeit von den Arbeitervertretern überhaupt im einzelnen Betriebe zu leisten ist. Die großen wirtschaftlichen Neuordnungen, auf die es zur Erhöhung der Produktivität ankommen wird, sind nicht Probleme der Einzelbetriebe, sondern es sind Probleme ganzer Gewerbegruppen im Dienste der Gesamtwirtschaft. Man müßte deshalb, um die Rationalisierung der Arbeit über den Betrieben und in den Betrieben zu fördern, Gemeinwirtschaftskörper der einzelnen Gewerbegruppen bilden, in deren Produktionsräte, dann Betriebsleiter, Angestellte und Arbeiter gemeinsam wirtschaftliche Aufgaben für die Gesamtheit zu lösen hätten. Durch eine derartige Regelung könnte eine größere Reformarbeit in der Wirtschaft geleistet werden, und es würde vermieden werden, daß die einheitliche Betriebsleitung von den Gefahren des Hereinredens in Einzelheiten bedroht wird.

Notenumlauf und Teuerung.

Vom Geheimen Finanzrat Bastian-Darmstadt.

Was wir alle wissen, weil wir es täglich spüren: Mit einer Banknote kann man heutigen Tages nicht mehr soviel kaufen wie vor dem Krieg.

Auf die Frage, wer diese Hinderung der Kaufkraft unserer Banknoten verschuldet habe, antwortet die Theorie und nach ihr, soweit ich sehen kann, die Gesamtheit der Fachgelehrten mit einer bestechenden Erklärung: Das ist eine Folge der Vermehrung unserer Umlaufsmittel (Geldzeichen). Jemehr Umlaufsmittel im Verkehr sind, desto stärker ist die Nachfrage nach den Gütern dieses Lebens, desto höher ihr Preis, desto niedriger die Kaufkraft, d. i. der Wert des papiernen Geldes. Eine führende Zeitung bekannte sich neuerdings zu dem gleichen Gedanken, als sie anlässlich des Bankbeamten-Streiks schrieb:

„In manchen Fällen werden sich die durch die Betriebsstillegung der Banken an Zahlungen oder Leberweisungen Gebundenen dadurch helfen können, daß sie sich Geld von der Reichsbank verschaffen, entweder aus eigenen Guthaben bei diesem Institut oder durch Schecks auf die Reichsbank, die die Großbanken ihnen ausstellen. Auf diesem Wege ist es besonders größeren Firmen bisher gelungen, sich die für ihre Lohnauszahlungen erforderlichen Gelder zu verschaffen. Naturgemäß muß ein derartiges Verfahren eine ganz beträchtliche Neuausgabe von Banknoten durch die Reichsbank zur Folge haben, wodurch die schon an sich überaus ungesunde Papiergeldwirtschaft eine neue Ausdehnung erfährt und die allgemeine Preissteigerung einen neuen Impuls erhält.“

Hier haben wir den Gedanken, daß jede Noten-Vermehrung schlechtthin preistreibend wirke, in Reinkultur. Die Logik holt sich ihre Beweismittel aus den Konsequenzen. Machen wir es gerade so: Entweder die Banken hatten Kassen-Vorrat, dann lag er tot in der festverschlossenen, von den Streitposten bewachten Schatzkammer und war unschuldig an jeder Preistreiberei. Oder die Banken hätten sich erst Gelder (Noten) holen müssen, dann aber war es gleich, ob die Industrie-Firmen oder die Banken Schecks aus schrieben. Daraus folgt doch wohl zunächst das Eine: Nicht jede Noten-Ausgabe führt zur Preistreiberei.

Man sagt, die Noten-Vermehrung hätte die Nachfrage und eben deshalb die Preise gesteigert. Das ist nicht richtig, kann nicht richtig sein. Wer von uns ist denn jetzt mehr oder kauft mehr als im Frieden? Gibt es solche Menschen? Nein; gewisse Kriegsgewinnler ausgenommen. Die Teuerung quält uns weiter und dämpft die Nachfrage nicht ein, solange für das Notwendigste, das wir brauchen, vom Ausland nicht mehr als seither zu erlangen ist und wir die heimische Erzeugung nicht steigern. Man mag sich wenden wie man will, die Formel bleibt: Von dem Waren-Angebot im Verhältnis zum Bedarf geht die Preisbildung aus. Nur wenn Geld im Uebermaß die Kauflust reizt, haben wir auch auf dieser Seite eine preistreibende Kraft. Aber sie ist nicht etwa ausschließlich an den Noten-Bestand, sondern an das Vorhandensein von Kapital gebunden (Guthaben gehören auch dazu; Noten natürlich auch). Unter heutigen Verhältnissen jedoch geht die Nachfrage nach den lebenswichtigen Gütern nicht über das bescheidenste Bedürfnis hinaus. Wollte man also durch Kapitalentzug oder Steuerdruck (er muß kommen; aber aus anderen Gründen und im Rahmen des Notwendigen zur Lasten-Deckung) die Nachfrage — gewaltsam — abschnüren, statt das Mißverhältnis durch Mehrangebot von Gütern zu mildern, so würde und so könnte es nicht ausbleiben, daß Lohnbewegungen im weitesten Sinne sich auslösen. Wer seinen Lohn nicht steigern kann, muß auf Kredit oder vom Kapital leben und sich daraufhin Guthaben schaffen. (Es müssen aber auch hier nicht gerade Noten sein!) Wer das nicht kann, kommt langsam aber sicher um. Hier ist nur von den Lebensnotwendigkeiten die Rede. Nach Anderem steht jetzt nur sehr Wenigen der Sinn.

Wenn alle Arbeiter, Beamte und alle, die gegen erhöhte Entlohnung ihrer Werkleistung oder mit steigendem Gewinn arbeiten, das, was sie vor dem Krieg verdienten, in Noten, dagegen alles, was zusätzlich gegenüber der Friedenszeit als Aufschlag oder Zulage bewilligt wurde, in Guthaben auf einem Konto vergütet erhalten hätten, so wäre die Wirkung auf die Preise ebenso eingetreten wie jetzt unter dem System überwiegender Banknoten-Zahlung. Im stärkeren und leichteren Verdienen wurzelte eine der preistreibenden Wirkungen, nicht aber in der Art, wie ausgezahlt wurde. Denn: Hätten wir das schon mehrfach von Fachmännern vorgeschlagene — unmögliche — Gesetz daß alle Zahlungen durch Postcheckkonto erfolgen müßten, so hätten wir dieselbe Teuerung wie jetzt auch, obwohl der Notenumlauf auf ein Rudiment

zusammengeschrumpft wäre. Dies deshalb, weil es unter dem Druck der heutigen Not für den Einzelnen völlig gleich ist, ob er Kredit oder Noten oder ein Scheckheft hat, oder ob er endlich seiner Bank einfach die Rechnungen zur Bezahlung hinwerfen kann. Sein Hunger, der zusammen mit der unglückseligen Profitgier die Preise der unzulänglich vorhandenen Lebensmittel schraubt, ist in allen Fällen genau der gleiche.

Die früheren Teuerungs-Perioden hat man — nicht ohne Widerspruch — mit der Steigerung der Goldproduktion zu erklären versucht. Wie man umgekehrt den Rückgang der Preise nach der Entthronung des Silbers als Geldstoff mit der verringerten Geldversorgung der in Frage stehenden Wirtschaftsgebiete erklärte. Die Teuerung im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts war schon weniger mit der Goldherzeugung als vielmehr mit den Lohnsteigerungen in Zusammenhang gebracht worden; aber mit — mehr oder weniger bestimmten — Vorbehalten, weil in den früheren Zeitaltern zuweilen die Lohnsteigerungen sogar mit Preisfenkungen zusammenfielen. Die jetzige Teuerung pflegt man als Wirkung eines über den Bedarf hinausgehenden Noten-Umlaufs zu erklären. (Wo ist die Grenze für den „Bedarf“?) Der Krieg hat nun, so will mir wenigstens scheinen, dadurch, daß er die Maßstäbe ins Riesenhafte vergrößerte, sie auch deutlicher gemacht. So möchte es jetzt an der Zeit sein zu erkennen, daß es zwar nach der Einengung des Warenangebots auch auf die Zunahme in der „Geld“-Schöpfung (größerer oder leichterer Verdienst, leichtere Beschaffenheit von Kredit) ankommt, daß es dabei aber gleichgültig ist, ob Noten oder Guthaben geschaffen werden.

Bei den vorerwähnten Versuchen, den Einfluß des Geldes auf die Warenpreise statistisch zu erfassen, ist man auf die Tatsache gestoßen, daß das Sinken des Geldwertes nicht die Preise aller Großhandels-, Kleinhandels-Waren und Grundstücke gleichmäßig betraf. Das kann gegen die erwähnte Quantitäts-Theorie sprechen, freilich muß es das nicht, und zwar deshalb nicht, weil je nach der Art der einzelnen Kaufgüter Gegenkräfte am Werke sein konnten, die die Preisgestaltung nach unten beeinflussten; Kräfte, die durchaus nicht bei jedem Handelsgut gleich stark zu sein brauchten. Die Preise der landwirtschaftlichen und auch diejenigen der städtischen Grundstücke z. B. haben wie die Mieten und Pachten in Deutschland, anders als die Warenpreise, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sich regelmäßig aufwärts bewegt (mit einer kurzen Unterbrechung für die landwirtschaftlichen Grundstücke in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts). Im Kriege haben sie eine geradezu märchenhafte Höhe erlangt. Einmal, weil man die hochgetriebene landwirtschaftliche Rente auf lange Zeit hinaus für gesichert hielt (wie werden diese Grundstücks-Käufer klagen, wenn die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wieder einmal im Preise zurückgehen, sie kämen nicht auf ihre Einstandskosten), und zum andern, weil man persönlich als Selbstversorger seine Ernährung verbessern wollte. Die Gesetzgebung (Miet-Einigung, Siedelungs-Landgesetz, Höchstpreis-Verordnungen, gesetzliche Beschränkungen auf ganz bestimmte Käufer-schichten) dämpfte, sonst wären die Preise noch

weiter gestiegen. Bei anderen Dingen gab es kein Halten. Wir sahen, wie die Nahrungsmittel mit den zunehmenden Verschärfungen der Blockade begehrter und im Verhältnis zur Nachfrage immer knapper wurden. Die Gans wurde reif zur Finanzierung mit Aktien, ein Stückchen Seife Gegenstand einer mittleren G. m. b. H.: Eier und Butter gingen, wie man erzählen hört, auf das 20fache des Friedenspreises. Stachelbeeren wuchsen zwar genau wie im Frieden, wurden aber nicht schamrot ob der Preise, Johannisbeeren nicht grün vom Aegerer über den Wucher. Mit der Noten-Vermehrung aber hat der schließliche Preis der Gans, der Seife, der Stachelbeeren und Johannisbeeren nichts zu tun. Wer sie kaufen konnte, hatte sich die Mittel dazu entweder verdient oder gepumt oder aus seinem Kapital verschafft. Aber ob die Zahlungen in Noten oder bargeldlos geschahen, machte keinen Unterschied. Denn in den Truhen finden sich aus solchen Erlösen massenweise die Banknoten zu langem Schlaf zusammen. Aber wer schläft, sündigt nicht; man kann ihn also nicht preistreibender Heimtückerei verdächtigen. Mir liegt nichts ferner, als einen Anlauf zu unzeitgemäßen Scherzen zu nehmen. Das Bild ist gebraucht, weil m. E. die eingeschlossenen Banknoten tatsächlich ruhen und die inländische Geldentwertung nicht verschärfen helfen.

Woher aber kommt die Notenvermehrung? Von eben dieser Sammelwut in Stadt und Land; außerdem machten die gesteigerten Preise in erhöhtem Umfang für den Zahlungsverkehr Banknoten nötig (nicht umgekehrt!). Die Förderung des Ueberweisungsverkehrs konnte das nicht weismachen. Ist es denn wirklich so schlimm mit dem Geldhamstern? Ja es ist so schlimm. Die Gründe brauchen freilich nicht immer sündhaft zu sein. Als z. B. im westlichen Deutschland die kriegerische Besetzung drohte, versahen sich ängstliche und weniger ängstliche Gemüter mit Banknoten. Die Reichsbankanstalten wissen davon ein gedämpftes Lied zu singen.

Warum wird sonst gehamstert? Aus mehr oder weniger klar durchdachten Gründen: Weil man für alle Fälle Geld zur Hand haben will, wenn die Banken versagen oder rationieren, weil man die Einnahmen im Krieg nicht wahrhaben und weil man die Neugierde der Steuerbehörde nicht reizen will, weil man nicht recht weiß, wie man das Geld greifbar anlegen kann, weil man seine Freude daran hat, wie Kasten für Kasten sich füllt, endlich, weil man sich nicht von seinen Schätzen trennen kann und — weil man selbst nicht überlegt warum.

Aber ich kann nicht glauben, daß richtig ist, was immer behauptet wird, daß nämlich diese Ver-

mehrung des Noten-Umlaufs nun wieder die Preise schrauben helfe. Daß die Bankguthaben sich verringerten, Kapitalien flüssig gemacht, die Kassen mit Vorschüssen in Anspruch genommen wurden und die Reichsbank weniger Schatzscheine loswerden konnte, das ist vielmehr, wenn ich nicht wichtige Zusammenhänge übersehe, die ganze Wirkung gewesen.

Wäre es wirklich so, daß mit der Vermehrung der umlaufenden Noten (die allermeisten laufen übrigens garnicht um, was zumeist übersehen wird) die Preise steigen müßten, so hätte die Teuerung übrigens immer weitere Fortschritte machen müssen, da der Notenumlauf sich sprunghaft aufwärts entwickelte. Im ersten Halbjahr nahm er um nahezu 10 (!) Milliarden Mark zu, sodaß wir jetzt mehr als das 20fache des Notenumlaufs gegenüber der Friedenszeit haben. Daß die Rückwirkung auf die Preise nicht jedesmal eintrat, könnte freilich zu erklären sein, wenn mehr Lebensmittel und Waren vom Ausland hereinkamen oder wenn wir selbst mehr erzeugten. Das eine wie das andere aber trifft leider nicht zu.

Singe die Teuerung tatsächlich an der Noten-Vermehrung, so könnten die Preisunterschiede in den einzelnen Gegenden, ja in Orten der gleichen Gegend nicht so groß sein, als sie sind. Nein: Wenn wir endlich wieder arbeiten, die Erzeugnisse dem Inlands- und Auslandsmarkt anbieten, letzterenfalls auch Zahlungsmittel für ausländische Nahrungsmittel und Waren mit freundlicher Zustimmung der Gegner erlangen könnten, dann würde das Mißverhältnis zwischen dem (gegen früher stark zurückgegangenen) Waren-Angebot und der (weniger stark zurückgegangenen) Nachfrage gemildert werden. Dann würde also die Teuerung, ohne daß sich am Geld etwas zu ändern braucht, zurückgehen, weil damit die Ursache beseitigt wäre, die die Teuerung hervorgerufen hat. Das Wort Geldentwertung ist mißverständlich. Nur in Rußland war es eindeutig, weil dort das Geld immer schlechter wurde.

Nach alledem scheint es mir einer Nachprüfung wert, ob nicht die derzeitige Teuerung verursacht ist durch

- 1) die Knappheit an Vorräten,
- 2) die abscheulichste aller moralischen Seuchen, die Profitseuche, kompliziert mit
- 3) der Ausbeutung einer Notlage widerstandsloser Verbraucher,
- 4) die gesteigerten Einnahmen einer Anzahl von Berufsschichten, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Verdienst in Noten bezahlt oder gutgeschrieben wird.

Revue der Presse.

Gelegentlich der Beratung des Gesetzentwurfes über die

Erbschaftsteuer

unterzieht Justizrat Bamberger-Mischerleben die Bestimmungen desselben in der „Magdeburgerischen Zeitung“ (5. August) einer eingehenden Kritik. In erster Linie wird die Trennung der Abgabe in eine Nachlasssteuer von der gesamten Erbmasse und eine Erbanfallsteuer, die den einzelnen Erben treffen soll, als ungerechtfertigt angesehen,

da erstere durch eine entsprechende Erhöhung der Sätze bei der Erbanfallsteuer überflüssig wird, während ihr Vorhandensein nur zu Unklarheiten und Verdunkelungen Anlaß gibt. Der Zweck, sofort nach dem Tode des Erblassers eine genaue Kenntnis der Hinterlassenschaft zu erhalten, kann vom Steuerfiskus durch sofortige Benachrichtigung von Seiten des Standesamtes erreicht werden, wobei die Steuerbehörde berechtigt sein soll, sich durch die Gemeinde vertreten zu lassen und eine sofortige Auf-

nahme des Vermögensstandes des Verstorbenen vorzunehmen. Im weiteren wird also nur die Erbschaftsteuer als solche betrachtet und die Art der Differenzierung beanstandet, nach der gegenüber den Erwerbem vorgegangen werden soll. So die Einteilung der Erben in die bekannten sechs Klassen, dann die Gleichstellung eines überlebenden Ehegatten, der infolge Alters in seiner Erwerbsfähigkeit gehemmt ist, mit erwachsenen und erwerbstätigen Kindern. Ferner die zu geringe Besteuerung zu entfernt Verwandten und Nichtverwandten gegenüber den Abgabefähigen der nahen und nächsten Verwandten. Demgegenüber wird vom Verfasser eine Einteilung nach einfacheren und sozialeren Gesichtspunkten vorgeschlagen, wonach außer den nächsten Angehörigen (Ehegatten und Kinder) die Erben nur nach zwei Gruppen unterschieden werden, und zwar die erste umfassend Eltern, Großeltern, Geschwister und Geschwisterkinder des Erblassers mit einer Abstufung der Abgabepflicht nach der Höhe des Erbteils, und die zweite Gruppe die übrigen testamentarisch berufenen Erben enthaltend mit einer doppelt so hohen Abgabe. Der Entwurf berücksichtigt den Vorschlag, bei der Abgabepflicht auch das schon vorhandene Vermögen des Erbberechtigten in Betracht zu ziehen, aber nur für Vermögen über 100 000 *M.*, während hier bei der Steuerbefreiung die Freigrenze viel tiefer anzusetzen sei. Auch sollte die sogenannte allgemeine Freigrenze von 5000 *M.* für jedes Kind nur für minderjährige Kinder Anwendung finden. Nach Besprechung weiterer Einzelheiten kommt Verfasser zu dem Schluß, daß nicht nur jede Bank und Sparkasse, sondern jedermann schlechthin der Steuerbehörde zur Auskunft in Steuerangelegenheiten verpflichtet sein soll, daß ferner jeder Steuerpflichtige entsprechend der stillen Gesellschaft Buch zu führen hätte — im eigenen wie öffentlichen Interesse. — Zu der weite Kreise interessierenden

Kritik im Stahlwerksverband

gibt die „Frankfurter Zeitung“ (2. August) einen zusammenfassenden Ueberblick. Dem Verband haben vor dem Kriege die jeder Syndizierung zugrunde liegenden Zwecke vorgeschwebt: Eindämmung der Ueberproduktion und Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Preisgestaltung. Wohl war in der Vorkriegszeit eine derartige Organisation notwendig, weil nach beiden Richtungen hin sich Tendenzen bemerkbar machten, die Konkurrenz der Werke aufs äußerste zu verschärfen. In dem Maße aber, in dem sich die Kriegführung in den modernen Schützengraben- und Materialkampf umgestaltete, konnte nicht nur von einer Ueberproduktion keine Rede sein, vielmehr hatten die Werke alle Mühe, den staatlichen Anforderungen zu genügen, und die Preispolitik bedurfte auch keiner syndikalischen Beeinflussung, da von den Beschaffungsämtern so ziemlich alle Notierungen anstandslos bewilligt wurden. Mithin bestand das Syndikat in der Kriegszeit ohne eigentliches Bedürfnis, wurde aber in der Hoffnung eines siegreichen Endes und eines weiteren machtvollen

Aufschwunges der deutschen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt aufrechterhalten, für welche Zwecke es sich ja vorzüglich geeignet hätte. Nun kam es infolge des Zusammenbruches und der Revolution anders als erwartet, und die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen haben den Verband gerade derjenigen Werke beraubt, auf denen früher das Hauptgewicht lag, nämlich der lothringischen, luxemburgischen und wohl auf lange hinaus auch der Saarwerke. Die verbleibenden Verbandsmitglieder sind in ihrer Leistungsfähigkeit durch die Ereignisse auf ungefähr 45% ihrer Friedensproduktion an Rohstahl zurückgegangen, andererseits ist aber der Bedarf an Eisen und Stahl trotz des Ausfalls der Heereslieferungen derartig stark, daß für eine eigentlich verbandliche Bindung kein großes Interesse mehr besteht, weil die Werke ihre Zwecke weit besser und leichter auf dem freien Markt erfüllen dürften. Das unter behördlichem Einfluß verlängerte Provisorium lasse noch keine bestimmte Gestaltung der Dinge voraussehen, wenn auch, wie das Blatt meint, ein Fortbestehen des Verbandes als Instanz für die Preiskontrolle wünschenswert erscheint. — Einer kritischen Beleuchtung unterzieht dasselbe Blatt (3. August) die national wie international bedeutungsvolle Frage des

Umtausch deutscher Noten.

Es soll nicht verkannt werden, daß der von der Regierung geplante Umtausch eine weitgehende Sicherung der Vermögensabgabe bedeuten kann, doch sei bei all den diese Frage betreffenden Plänen keine Rücksicht auf den Eindruck genommen worden, den solche Erörterung vor aller Öffentlichkeit auf das Ausland und vor allem auf die Ausgestaltung der deutschen Valuta machen würden. Die Pläne führten im Ausland zu bedauerlichen Mißverständnissen, da man fälschlicherweise auf den neutralen Märkten angenommen habe, daß mit einer solchen Maßnahme auch eine Devaluation der Mark Hand in Hand gehen würde. Die Folge war ein weiteres Sinken der deutschen Valuta, die sehr gut hätte vermieden werden können, wenn man vorläufig geschwiegen hätte und dann mit einem wohlbedachten und fertigen Aktionsplan aufgetreten wäre. Es scheint aber in der Beziehung noch lange nicht so weit zu sein, ja bei näherem Zusehen kann man eine Spaltung von Theorie und Praxis feststellen, wobei die Diskussion sich um die Frage Notenumtausch oder Notenabstempelung dreht, welche beide Maßnahmen ungeheure Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung aufweisen. Die Notenabstempelung bietet, abgesehen von der Fülle von Arbeit, die sie verursachen würde, viele Möglichkeiten zur Fälschung, wie es sich bei ihrer Durchführung für die ehemaligen österreichisch-ungarischen Banknoten gezeigt hat, während der Umtausch wieder Schwierigkeiten für die rechtzeitige Herstellung neuer Zahlungsmittel bietet. Jedenfalls müsse ein Mittel gefunden werden, die Hemmnungen zu beseitigen, und es bleibe Aufgabe der Regierung, unter Ausschluß der Öffentlichkeit ein

Programm auszuarbeiten, das allen Umständen Rechnung trägt. Trotzdem wird die Reichsleitung unabhängig davon eine offizielle und deutlich gefasste Erklärung abgeben müssen, daß die zu erwartenden Maßnahmen lediglich eine Steuerficherung bedeuten und keinerlei Währungsänderung beabsichtigt ist, damit der Schaden, der durch die bisherigen Unklarheiten und Mißverständnisse hervorgerufen wurde, behoben wird. — Auf die großen Gefahren einer besonderen

Inseratensteuer

weist Dr. Franz Allstein in der „Vossischen Zeitung“ (8. August) hin. Die Zeitungen müßten, wie jedes andere Gewerbe, eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die sich sowohl in erhöhten Papierpreisen als auch bei allen anderen Materialien fühlbar machen würde, auf sich nehmen. Aber eine Belastung des Anzeigengeschäftes der Verlagsanstalten durch eine Sondersteuer würde die Gefahr in sich bergen, daß das ganze Gewerbe durch den Zwang, die Anzeigenpreise infolge dieser und anderer Steigerungen der Einstandskosten zu erhöhen, gefährdet werde und der Ertrag, den die Sonderbesteuerung aufzubringen verspricht, infolge des Rückganges des Anzeigengeschäftes vollends schwindet. Die Abgabe würde aber auch einen Rückgang der Personalsteuer aller im Zeitungswejen tätigen Personen nach sich ziehen und somit auch die Einkommensteuerausfälle bringen. Die Monopolisierung des Anzeigenteiles (von einer Sozialisierung des gesamten Zeitungswezens wollen sogar die radikalsten Köpfe absehen) würde aber, weil sie die Presse ihrer Haupteinkommensquelle beraubt, weil sie ihr diesen stärksten Pfeiler ihrer Unabhängigkeit nimmt, der Korruption Tür und Tor öffnen, von der die deutsche Presse bisher verschont geblieben ist. Heute steht der Verleger unter der Kontrolle der Öffentlichkeit und namentlich seiner Redaktion in bezug auf die Behandlung der Inserenten. Unter den geschilderten Verhältnissen würden sich aber die Versucher in Gestalt von besonderen Interessentengruppen nicht nur an ihn, sondern auch an die Redakteure und Mitarbeiter der Zeitungen heranwagen, um aus redaktionellen Notizen Vorteile zu ziehen, denen diese wehrlos preisgegeben sind, während durch den heutigen Zustand die betreffenden Personen sich ihre finanzielle und damit auch ihre geistige Unabhängigkeit wahren können. Wenn ein Gewerbe, heißt es zum Schluß, für die Sozialisierung ungeeignet ist, so ist es das Zeitungsgewerbe, weil es sich dabei nicht um die Erzeugung industrieller Güter, sondern um die Vertretung und Verbreitung von Anschauungen handelt. Eine Vergesellschaftung würde die ärgste Knebelung der Geistesfreiheit ergeben. Abgesehen von alledem würde aber auch eine bloße Anzeigensteuer in einer Zeit, wo man versucht, aus Handel und Gewerbe die höchsten Steuererträge zu ziehen, diese Zweige in ihrer Produktivität beeinträchtigen, weil man sie ihres wirksamsten Werbemittels beraubt.

Umschan.

Englische Exportbanken. Herr Fritz Zutrauen-
Zürich schreibt: In der richtigen Erkenntnis, dass das Wohl und Wehe ihres Landes in der Zukunft zu einem wesentlichen Teil von der Ausfuhr abhängt, und dass die Ausfuhr wiederum durch ad hoc gegründete Institute erleichtert wird, haben die Engländer letzthin Exportbanken ins Leben gerufen, auf welche die deutsche Öffentlichkeit hiermit hingewiesen sei. Sie haben im Interesse ihres Exporthandels gleich zwei Institutionen ins Leben gerufen: die British Trade Corporation, Limited sowie die British Overseas Bank. Die erstere ist als eine Schöpfung des vom Board of Trade zum Studium des Problems des Uebergangs von der finanziellen Kriegs- zur Friedenswirtschaft ernannten Ausschusses vor zwei Jahren gegründet worden. Die Ziele, die mit der Errichtung dieses Instituts verfolgt werden, ergeben sich aus der Tatsache, dass 1. die Corporationsgelder „on call“ oder auch nur kurzfristige Gelder nicht annehmen darf (eine Bestimmung, die wohl hauptsächlich mit Rücksicht auf die grossen englischen joint stock banks getroffen wurde, um deren Befürchtungen, die neue Bank könne ihnen Konkurrenz machen, zu zerstreuen), und dass 2. Kontokorrentkredite nur an solche Interessenten gewährt werden dürfen, welche die seitens des Instituts eingeräumten Kredite und sonstigen Fazilitäten im Auslande benutzen: Dass man unter „Ausland“ auch Uebersee verstanden wissen wollte, geht daraus hervor, dass zwischen der British Trade Corporation einerseits und den bestehenden britischen Auslands- und Kolonialbanken andererseits der Abschluss besonderer Abkommen ausdrücklich vorgesehen ist. Da auch hier wieder mit eifersüchtiger Sorgfalt darüber gewacht wurde, dass das neue Unternehmen den in den Dominions und in den übrigen überseeischen Ländern arbeitenden Banken nicht ins Gehege komme, so ist wohl anzunehmen, dass unter den oben erwähnten besonderen Abmachungen das Eingehen von Metageschäften mit den bereits bestehenden Instituten zu verstehen ist. Auch scheint die British Trade Corporation dem grossen Syndikatsgeschäft ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Dass die Entwicklung des jungen Unternehmens die vielleicht allzu hochgespannten Erwartungen nicht erfüllt hat (und wohl auch nicht erfüllen konnte), ergibt sich aus zwei Tatsachen: aus den bisher veröffentlichten beiden Bilanzen und — aus der Gründung der British Overseas Bank. Bei einem eingezahlten Aktienkapital von 2 Mill. Pfd. Sterl. — auf 10 Mill. nominal — sind die in der Bilanz vom 31. Dezember 1917 angewiesenen 1 575 000 Pfd. Sterl. „Treasury Bills“ reichlich viel, und wenn auch diese Ziffer Ende 1918 eine Herabminderung auf 1 Mill. Pfd. Sterl. erfahren hat, so ist damit doch der Beweis erbracht, dass ein so junges Unternehmen die patriotischen Gefühle seiner Verwaltung nur auf Kosten seiner Aktionäre in die Tat umsetzen kann. Vergleicht man die bisher erschienenen zwei Bilanzen, so fällt am meisten ins Auge die erhebliche Steigerung der Depositen und Kreditoren von 632 000 Ende 1917 auf 1 643 000 Pfd. Sterl. Ende 1918 und des Wechselportefeuilles einschliesslich Vorschüsse von 132 000 auf

1 090 000 Pfd. Sterl. Die Akzente, die in der Bilanz für 1917 noch nicht figurierten stehen ein Jahr später mit 212 000 Pfd. Sterl. zu Buch. Neu ist auch im letzten Abschluss der Posten „Dauernde Beteiligungen“ in Höhe von 367 000 Pfd. Sterl., was wohl mit den neuen Geschäften der Trade Corporation in Portugal, Kleinasien und der Levante zusammenhängt. Ueberhaupt hat es den Anschein, als ob sich die Wirksamkeit der British Trade Corporation, entgegen dem ursprünglichen Programm, mehr auf den Nahen Osten beschränken soll, während das Feld der Dominions und von Uebersee wohl vorzugsweise der British Overseas Bank vorbehalten bleiben soll. Denn sonst ist deren Gründung wenig plausibel. Auch da scheinen grosse Unstimmigkeiten, die dem Publikum sorgsam verschwiegen werden, an der Tagesordnung zu sein. Die Kapitalsangabe der Overseas Bank, welche der Genehmigung des britischen Schatzamts unterlag, wurde soeben von letzterem nur unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt, dass die Aktionäre der Gründerbanken ihre Zustimmung geben! Das ist doch sehr auffallend. Gründer der Overseas Bank sind: die Anglo-South American Bank; Glyn, Hills, Currie and Co., Northern Banking Company, Union Bank of Scotland und William Deacon's Bank. Nach dem Wunsche des Londoner Treasury müssen sich nun also die Verwaltungen der gesamten Institute von ihren Aktionären die Ermächtigung zur Errichtung der Overseas Bank ad hoc geben lassen, was mindestens eine neue Verzögerung in der Organisation dieses bereits im Februar d. J. amtlich angekündigten Instituts bedeutet. Da stimmt doch etwas nicht . . . —

Reichstreuhandstelle. Herr Alfons Felsing-Berlin schreibt: „Im Plutus Heft 29/30 (S. 244 ff.) behandelt Herr Dr. Gerstner, Charlottenburg, die Frage der Gründung einer Reichstreuhandstelle durch den Staat in Form einer privaten Gesellschaft. Die zu gründende Stelle soll den bestehenden Revisionsorganisationen wie Revisionstreuhandgesellschaften und Einzelrevisoren nicht als Konkurrent gegenüber treten, es sollen vielmehr seitens der Reichstreuhandstelle im Bedarfsfalle Privatgesellschaften und Einzelrevisoren zu den erforderlichen Revisionsarbeiten mit herangezogen werden. Mit der Gründung einer derartigen Stelle würde wieder eine von jenen Organisationen in das Leben treten, von welchen nicht behauptet werden kann, dass sie sich einer besonderen Beliebtheit bei den beteiligten Kreisen erfreuen. Rechnet man ein erforderliches Gesellschaftsvermögen von M. 20 000 000, so müssten allein für Zinsen für 1 Jahr M. 1 000 000 aufgebracht werden; hierzu treten noch die Unkosten für Gehälter der Angestellten; bei nur 10 Zweigstellen mit je 1 Direktor à M. 30 000, je 1 Prokuristen à M. 20 000, je 10 Revisoren à M. 20 000, je 10 Mann untergeordnetes Personal à M. 3 600, je 10 Mann perfektes Personal à M. 4 800, 3 Vorstandsmitglieder der Gesellschaft à M. 10 000, für den Vorsitzenden M. 20 000 pro Jahr Gehalt, ergeben M. 4 380 000 niedrigst berechnete Unkosten. Da das Unternehmen als soziale Einrichtung mitgedacht wurde, ist das Honorar der produktiven Kräfte, der Revisoren, etwas hoch von mir gedacht worden. Da als Vorstandsmitglieder von Herrn Dr. Gerstner die Direktoren bestehender Erwerbsunter-

nehmen wohl nicht abgewiesen werden, dürfte, da diesen Herren noch andere Einnahmequellen zur Verfügung stehen, das Honorar von M. 10 000 zureichend bemessen sein. Um den Unkostensatz von M. 4 380 000 aufzubringen, müsste die Stelle für 43 800 Revisionstage à M. 100 in Anspruch genommen werden. Der Tagessatz von M. 100 wäre bei einem so grossen, komplizierten Unternehmen erforderlich. Es besteht hierzu noch die Korruptionsgefahr. Es liegen Fälle vor, welche beweisen, dass Unternehmen aus Mitteln privater Gesellschaften, mit staatlichem Kapital arbeitend, Uebergewinne erzielt haben, da der Vorstand der einen Gesellschaft interessiert am anderen Unternehmen war. Einer Privatgesellschaft wird es in den seltensten Fällen einfallen, eine Revisionsgesellschaft im Sinne unserer Behörden und in dem von Herrn Dr. Gerstner gedachten Unternehmen in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dass hierfür ein Zwang durch das Gesetz besteht. Es würde aber gegen die guten Sitten verstossen, wollte man den privaten Unternehmen vorschreiben, die behördliche Stelle für die auszuübenden Revisionen zu bestellen und den privaten Revisionsgesellschaften und Einzelrevisoren Auftragsbrocken zuzuwerfen. Da einmal eine Zwangsrevision der Unternehmen gleich welcher Art im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, so könnten diese Revisionen wohl von den bestehenden Revisionsorganisationen ausgeübt werden. Der Verband deutscher Büchere revisoren müsste dann als eine solche Organisation anerkannt werden, er müsste in der Art der bestehenden Treuhandrevisionsgesellschaften seine Mitglieder mit der Revision betrauen. Jeder Revisor muss über die ausgeführte Revision einen Bericht in dreifacher Ausfertigung anfertigen (1 Exemplar für die revidierte Gesellschaft, 1 Exemplar für die Steuerbehörde, 1 Exemplar für die eigenen Akten). Die Treuhandrevisionsgesellschaften, welche ja längst über jede ausgeführte Revision einen umfassenden Bericht geben, brauchten nur einen Durchschlag für die Steuerbehörde mit anfertigen. Wenn ich der Vollständigkeit wegen noch hinzufüge, dass lediglich wegen der sachgemässen Berichte und der umfassenderen Revisionsarbeiten der Revisionstreuhandgesellschaften gegenüber den Einzelrevisoren, die Gesellschaften von den Unternehmen mit Vorliebe in Anspruch genommen werden, so will ich damit den Vorschlag zur Diskussion stellen, die selbständigen Bücherrevisoren zu zwingen, nach dem bewährten System der Revisionstreuhandgesellschaften zu arbeiten. Revisionszwang und Pflicht der Revisoren zur Berichtsabgabe an die Steuerbehörde sind die starken Momente, welche alle versteuerbaren Vermögen restlos ergreifen lassen, und im Ergreifen der versteuerbaren Vermögenswerte liegt das volkswirtschaftliche Interesse, nicht aber in der Gründung der von Herrn Dr. Gerstner vorgeschlagenen Reichstreuhandstelle.“

Börse und Geldmarkt.

Schon vor einer Reihe von Wochen und wiederholt war an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, mit wie gemischten Gefühlen man den ausländischen Aktienankäufen an der Berliner Börse gegenüberstehen müsse. Der frühere Reichsfinanzminister Schiffer vertrat zwar und vertritt wohl auch noch den Standpunkt, dass es an sich keinen Nachteil bedeute, wenn das Ausland sich

durch Aktienkäufe an der deutschen Wirtschaft interessierte. Aber es ist doch ein ganz gewaltiger Unterschied, ob sich ausländische Finanz- und Industriekonzerne bei uns als Ausdruck ihres Vertrauens zu der Kraft der deutschen Wirtschaft Beteiligungen schaffen und grössere Kapitalien investieren, die hier im besten Sinne produktiv arbeiten, oder aber, ob hier Kauf-Geschäfte getätigt werden, die deutlich die Tendenz der Majoritäts-Käufe in sich tragen und denen offensichtlich die Absicht zugrunde liegt, die schlechten deutschen Valuta-Verhältnisse dazu auszunutzen, deutschen Händen gesunde und lebensfähige, gutfundierte Industriegesellschaften zu entwinden. Die Gefahren, die uns Majoritätswechsel bei deutschen Industriegesellschaften bringen würden, brauchen wohl nicht erst bis in alle Einzelheiten ausgemalt zu werden. Es sei nur auf das in erster Hinsicht Augenfällige hingewiesen, dass dann fremde Drahtzieher in der Lage wären, unsere industrielle Preispolitik im Inlande und für den Auslandsmarkt stark zu beeinflussen. Weiter sei daran erinnert, dass eines unserer wesentlichsten Aktiven, auf das wir beim Arbeiten am Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaues die grössten Hoffnungen setzen, die ausgezeichnete technische Güte unserer erstklassigen Fabrikationsstätten ist. Wir können unseren Mangel an Kapitalkraft und billigen Rohstoffen zum Teil ausgleichen durch die ständig fortschreitenden technischen Verbesserungen des Arbeitsprozesses und an der Qualität der Fertigfabrikate. Dieser Vorsprung auf dem Weltmarkt aber würde wieder dadurch paralysiert, werden, das ausländisches Kapital auf dem Umwege über die Ankäufe der Aktienmajoritäten technisch erstklassige industrielle Gesellschaften erwirbt und mit ihren Maschinen, mit ihrer fein ausgebauten Produktion- und Absatzorganisation sowie ihrer alteingesessenen und durchgebildeten Arbeiterschaft die Fabrikation weiterführt. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass, da die Reichsregierung bisher trotz der verschiedentlich hier und auch in einigen anderen Zeitungen erschienenen Warnrufe in dieser Angelegenheit (die allerdings zweifellos politisch und wirtschaftspolitisch sehr subtil ist) noch keinerlei Initiative ergriffen hat, wenigstens eine parlamentarische Stelle, der Abg. *Dernburg* in Form einer Anfrage auf die Gefahren der Ueberfremdung unseres Aktienkapitals aufmerksam gemacht hat.

Es wird keineswegs leicht sein, hier Schutzmittel zu finden. In der Schweiz hat vor kurzem der Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach der bei kleineren, von Auslandskäufen bedrohten Aktiengesellschaften, die Umwandlung der Inhaber- in Namens-Aktien sofort vorgenommen werden soll. Aber das lässt sich nur dort leicht machen, wo ein begrenzter Börsenverkehr stattfindet. Wo es sich, wie in Deutschland, um grosse Aktiengesellschaften handelt, von deren Aktien sehr bedeutende Beträge im Börsenverkehr sind, ist dies, ohne den Verkehr stark zu hemmen, kaum möglich. Man kann allerdings sagen, dass der Börsenverkehr das Sekundäre und der Schutz der heimischen Industrie das Primäre ist, aber die Bedeutung des Börsenmarktes für eine Aktie ist denn doch auch wiederum so gross, dass diese Angelegenheit nicht oberflächlich behandelt werden darf. Ein Ausweg wäre ein Handeln der Namens-Aktien mit Blankozessionen. In der Generalversammlung wären nur die Aktien dann stimm-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: ¹⁾

| | |
|----------------------------------|---|
| Mittwoch, 13. August | Reichsbankausweis. — G.-V.: Maschinenfabrik Buckau, Duxer Kohlenverein. |
| Donnerstag, 14. August | Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Zuckerfabrik Glauzig, Deutsche Gold- u. Silberscheideanstalt vorm. Rössler. |
| Freitag, 15. August | G.-V.: Elektrizitätswerke Liegnitz, Heldburg Akt.-Ges. für Bergbau. |
| Sonnabend, 16. August | Bankausweis New York. — G.-V.: Elektra Akt.-Ges. Dresden, Hotelbetriebs-Akt.-Ges. — Deutsche Gussstahlkugel- u. Maschinenfabrik Schweinfurt, Lüneburger Wachsbleiche. |
| Montag, 18. August | G.-V.: Körting Elektrizitätswerke. |
| Dienstag, 19. August | G.-V.: Benz & Cie. Rheinische Automobil- u. Motorenfabrik Mannheim. |
| Mittwoch, 20. August | Reichsbankausweis. — G.-V.: Brasilianische Bank für Deutschland. |
| Donnerstag, 21. August | Ironage-Bericht. — Bankausweise London Paris. |
| Freitag, 22. August | G.-V.: Crimmitschauer Maschinenfabrik. |
| Sonnabend, 23. August | Bankausweis New York. — G.-V.: Akt.-Ges. Alphons Custodis, Hansa Hochseefischerei Hamburg. |
| Montag, 25. August | G.-V.: Oldenburgische Eisenbüten-Akt.-Ges. — Schluss der Einreichungsfrist Union Baugesellschaft auf Aktien. |
| Dienstag, 26. August | G.-V.: Eilenburger Kattun-Manufaktur, Baumwollspinnerei Mittweida |

Verlosungen:

14. August: 2 1/2 % Griechische National-Bank 100 Dr. (1912), 15. August: 2 1/2 % Brüssel 100 Fr. (1902), 2 1/2 % Freiburg 10 Fr. (1878), 3 % Egypt. Credit foncier 250 Fr. (1886), 16. August: Panama-Canal 400 Fr. (1888), 20. August: 5 % Congo 100 Fr. (1888), 3 % Stadt Paris 400 Fr. (1910), 22. August: 3 % Credit foncier 500 Fr. (1906), 25. August: 2 1/2 % Stadt Paris (II. Metro) 500 Fr. (1904).

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. s. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

berechtigt, die auf den Namen eines deutschen Aktionärs in das Aktienbuch eingetragen sind. Ausserdem aber wäre zu diskutieren, ob nicht durch Notverordnung die deutsche Staatsangehörigkeit sämtlicher oder doch der Majorität der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder als unerlässlich bestimmt werden muss. Hier läuft man allerdings Gefahr, dass durch deutsche Strohänner dann doch ein jeder ausländische Konzern in der Lage sein wird, in der Generalversammlung oder in den Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates die Politik zu machen, die den ausländischen Privatinteressen, nicht aber denen der Gesellschaft und der deutschen Wirtschaft entspricht. Hier könnte nur eine — ebenfalls durch Notverordnung zu erlassende —

Bestimmung helfen, die die Vollmachten, welche das Aktienrecht den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften gewährt, in gewisser Hinsicht einschränken, vor allem dort, wo es sich um Lebensfragen der Gesellschaft handelt. Diese Bestimmung führte aber wieder, damit es nicht beim toten Buchstaben bleibe, sondern, damit eine elastische und zweckentsprechende Handhabung gesichert ist, zu der weiteren Forderung, dass das Reich in die wichtigeren und von der Ueberwucherung ausländischen Kapitals bedrohten Gesellschaften Kommissare entsendet. Natürlich kämen hier keine weltfremden Beamten, sondern nur erfahrene Wirtschaftspolitiker in Betracht, die zugleich mit den Fach- und Weltmarktverhältnissen, wie auch mit der einschlägigen juristischen Materie vertraut sein müssen.

Die Frage der Notenabstempelung hat in der letzten Zeit im Vordergrund des Interesses gestanden. Das Reichsfinanzministerium hatte diese Massnahme als in seinem Programm vorgesehen angekündigt. Der zu gleicher Zeit einsetzende neue starke Kurssturz unserer Valuta wird kaum auf diese Mitteilung als einzige Ursache zurückzuführen sein. Ihm scheint sehr wesentlich das ganz gewaltige Markangebot zugrunde zu liegen, das die Auslandsbörsen in täglich sich höher aufstürmenden Wogen überschwemmt. Dieses besonders starke Markangebot aber rührt in der Hauptsache von den Entgelten für die grossen Mengen Luxusfabrikate her, die über das besetzte Gebiet in das deutsche Land strömen und von denen man schon Berge amerikanischer Schokoladetafeln und bedeutende Posten englischen, amerikanischen und schweizerischen Kakaos in sämtlichen Städten Deutschlands bewundern kann. Allerdings mag auch hier die Furcht eine Rolle gespielt haben, die die Ankündigung der Notenabstempelung zur schleunigen Veräusserung veranlasst hat. Ueberhaupt mag man im Ausland vielfach mit dieser geplanten Massnahme die Annahme verknüpft haben, dass die Abstempelung eine Herabsetzung des Nennwertes mit sich bringe. Demgegenüber hat aber bereits eine offiziöse Mitteilung des Reichsfinanzministeriums unzweideutig betont, dass eine Verminderung des Nennwertes der Noten nicht geplant sei und dass ferner, was ebenfalls für die Bewertung der Noten im Ausland nicht unwesentlich ist, auch keine Kosten für die Einreicher der Noten entstehen. Vorübergehend

scheint diese Erklärung eine gewisse Wirkung ausgeübt zu haben, dann aber setzte sich — da eben das Angebot von den Noteneingängen aus den besetzten Gebieten nicht abschwillt — der Rückgang der Valuta weiter fort, der derartige Dimensionen erreicht hat, dass schon im ersten Augustdrittel die Mark in Holland auf ca. 26 $\frac{1}{8}$ Pfennig gefallen war.

Ob die vorzeitige Ankündigung der Notenabstempelung, ehe man sich klar war, ob sie wirklich auch durchführbar ist, klug war, ist eine Frage, die hier nicht diskutiert werden soll. Weit richtiger ist naturgemäss ein Verfahren, bei dem wie der Donner dem Blitz die gesetzliche Massnahme der Ankündigung auf dem Fusse folgt. Eine andere Frage ist die nach dem Nutzen der ganzen Massnahme, den sie, wenn sie wirklich technisch ganz und gar durchführbar ist, besten Falles haben kann. Die Wirkung wird wohl in der Hauptsache in der Ausnutzung psychologischer Momente bestehen. Es ist anzunehmen, dass die Neigung zum Thesaurieren doch einen Stoss bekommt, wenn jetzt erst einmal alle Noten aus den Verstecken hervorgeholt und zur Abstempelung eingereicht werden müssen, die dafür zurückerstatteten neuen Noten aber erst spät und vor allem allmählich wieder in die Taschen der rechtmässigen Inhaber fliessen. Sehr schwierig wird allerdings die Regelung der Frage sein, wie man die Zwischenscheine oder Bonuszertifikate in der notenlosen, der schrecklichen Zeit auszugeben gedenkt. Soll es nicht zu gefährlichen Stockungen der Lohn- und Gehaltzahlungen kommen, so müssen sehr grosse Mengen kleiner Abschnitte ausgegeben werden. Ist aber für diese, in kurzer Zeit herzustellenden Zertifikate eine Gewähr für gute Ausführung und gegen Fälschung gegeben? Und nach welchem Schlüssel und welchen Massstäben will man die Zertifikate verteilen? Eine Bedarfsanmeldung würde die zur Nachprüfung verurteilten amtlichen Stellen zu geradezu ungeheuerlichen Kraftanstrengungen verpflichten, wenn nicht Zahlungsmittelmangel entstehen soll. Jedenfalls ist nur dann an eine einigermaßen befriedigende Durchführung dieser ganz höchst verwickelten Massnahme zu denken, wenn ein ausgezeichnetes Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in dieser Zeit — ohne alle pedantischen und bürokratischen Einengungen — gewährleistet ist.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Vereinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Zivilliste in den deutschen Staaten. Von Dr. F. W. R. Zimmermann, Kammerpräsident zu Braunschweig. Stuttgart 1919. Verlag von Ferdinand Enke. Preis *M* 5.—.

Vielseitigkeit nach der Ausgestaltung. — Geschichtliche Ausgestaltung: Allgemeine Grundlage, Gehobene Stellung des Staatsoberhauptes unbedingtes Erfordernis für die Gemeinwesen jeder Entwicklung oder Kulturstufe. — Die ersten Anfänge der Zivilliste in den Urformen der Gemeinwesen. — Zusammenfassung und Durchbildung der Gemeinwesen zu Staatswesen. — Grundsätzliche Kennzeichnung: Ver-

schiedene Abgrenzung des Begriffs und inneren Gehalts der Zivilliste, Einzelheiten des Begriffs, weitere wesentliche Einzelheiten, Uebersicht der deutschen Staaten nach dem verbliebenen Zusammenhang zwischen Zivilliste und Damanium. — Quellennachweis.

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. Von Reg.-Rat Prof. Dr. Georg Obst, Bankdirektor a. D. 11. unveränderte Auflage. Stuttgart 1919. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Preis *M* 9.90.

Geld und Geldsurrogate: Ursprung und Entwicklung des Geldes. — Funktionen des Geldes. — Das Münzsystem. — Die Währungsfrage. — Geldsurrogate. — Banken und Bankgeschäfte. — Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Bankwesens. — Arten der Banken. — Passivgeschäfte der Banken. — Aktivgeschäfte der Banken. Die indifferenten Geschäfte der Banken. — Staatsinstitute. — Organisation der grossen ausländischen Notenbanken. — Börse und Börsengeschäfte. — Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Börse. — Arten der Börsen. — Organisation der Börse. — Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. — Arten der an der Börse gehandelten Wertpapiere. — Der Börsenauftrag. — Die Kurse. — Arten der Börsengeschäfte. — Arbitragen. — Die wichtigsten ausländischen Börsen. — Literaturübersicht.

Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. Von Dr. ing. Wilhelm Majerczik. Berlin 1919. Verlag von Julius Springer. Preis *M* 7.—.

Vorwort. — Einleitung. — Die bisherige Stellung der gewerblichen Unternehmungen im Haushalt der Städte. — Die Zukunft der städtischen gewerblichen Unternehmungen vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet. — Literaturnachweis.

Kalihanbuch für das Jahr 1919. Herausgegeben von der Mitteldeutschen Privatbank Aktiengesellschaft, Magdeburg 1919. Preis *M* 7.50.

Verzeichnis der Kaliwerke. — Bericht 1914/1918. — Beschreibung der einzelnen Werke. — Tabellen.

Kriegsanleihen und Finanznot. Zwei finanzpolitische Vorschläge. Von Dr. Fr. Bendixen, Direktor der Hypothekbank in Hamburg. Jena 1919. Verlag von Gustav Fischer. Preis *M* 1'50.

Der Volkswille, Grundzüge einer Verfassung. Von Albrecht Mendelssohn-Bartholdy. München 1919. Verlag „Der neue Merkur“. Preis *M* 1.20.

Der neue Merkur. Monatshefte. Herausgeber E. Frisch und W. Hausenstein. München 1919. Verlag „Der neue Merkur“. Preis des Einzelheftes *M* 2.75.

Heft 2. Anteil des Geistes. Von Rudolf Pannwitz. — Gesang vom Kindchen. Von Thomas Mann. — Geisteswissenschaft. Von Albert Steffen. — usw.

Deutschland schuldig? Deutsches Weissbuch über die Verantwortlichkeit der Urheber des Weltkrieges. Herausgegeben mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes. Berlin 1919. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 3.—

Reden des Grafen Brockdorf-Rantzau vom 7. und 13. Mai 1919. — Noten von Clemenceau und Rantzau. — Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegenden Strafen. — Bemerkungen zum Bericht. — Anlagen.

Europa am Abgrunde. Die wichtigsten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages in ihren Wirkungen. Erläutert von Prof. Dr. Paul Rühlmann. Leipzig 1919. Verlag von K. F. Köhler. Preis *M* 2.50.

Moresnet, Eupen und Malmedy. — Linkes Rheinufer. — Saarbecken. — Elsass-Lothringen. — Oesterreich. — Tschecho-Slowakei. — Polen. — Ostpreussen. — Memel. — Danzig. — Schleswig. — Russland. — Deutsches Recht und Interessen ausserhalb Deutschlands. — Bestimmungen über See-, Land- und Luftstreitkräfte. — Strafbestimmungen. — Wiedergutmachung. — Wirtschaftliche Bestimmungen. — Luftschiffahrt. — Häfen, Wasserwege und Eisenbahnen. — Schifffahrt. — Verschiedene Bestimmungen. — Anhang.

Die politische Entwicklung in Kongresspolen während der deutschen Okkupation. Unter Mitarbeit von Wilhelm Stein. Von Dr. Paul Roth. Leipzig 1919. Verlag von K. F. Köhler. Preis *M* 10.—.

Deutsche und Polen. — Vom Kriegsbeginn bis zur Novemberproklamation. — Von der Novemberproklamation bis zum Ende des provisorischen Staatsrats. — Vom Ende

des provisorischen Staatsrats bis zum Zusammenbruch der Okkupation. — Die weiteren Ereignisse in Polen nach dem Zusammenbruch der Okkupation bis zum Zusammentritt der polnischen Konstituante. — Die politische Entwicklung im polnischen Judentum während der Zeit der deutschen Okkupation. — Die Lehren der Okkupationszeit und die deutsch-polnischen Beziehungen der Zukunft. — Parteien, Parteigruppen und Organisationen. — Namensregister.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Schriftleitung: Prof. Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Berlin. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis der Einzelhefte für Mitglieder 5.— *M*, für Nichtmitglieder 6.— *M*.


Band 18, Heft 3. Kriegslehren und Friedensaufgaben in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Von Landesrat Dr. Brunn, Berlin. — Ist die Verordnung des Bundesrats über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung auf Unfallversicherungsverträge anwendbar? Von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, Berlin. — Der Strohwert in der Hagelversicherung. Von Direktor Reuter, Schwedt. — Straf- und Zivilrechtliches zum Verhältnis von Höchstpreis und Versicherungswert. Von Rechtsanwalt Dr. Bendix, Berlin. — Die Invaliditäts- und Sterblichkeitsverhältnisse der Beamten der Königlich Bayerischen Staatseisenbahnen 1891—1915. Von Kgl. Oberinspektor Klein. — Entscheidungen auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens. Von Reg.-Rat Petersen. — Die Provision bei der laufenden Rückversicherung. Von Prof. Dr. Ehrenberg.

Band 19, Heft 1. Mitteleuropäische Versicherung. Ihre Zweckmässigkeit. Formen und Möglichkeit. Von Kurt Lindboom-Stuttgart. — Kriegslehren und Friedensaufgaben der sozialen Krankenversicherung. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Baum-Berlin. — Die Bedeutung des Krieges und der deutschen Kriegsnotgesetze. Von R.-A. Dr. Toop-Berlin. — Die deutsche Feuerversicherung im Kriege. Von Dr. Luttenberger-Berlin. — Die Provision bei der laufenden Rückversicherung. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Ehrenberg. — Die Beteiligung Minderjähriger bei Versicherungsverträgen. Von Finanzassessor Dr. Berolzheim. — Verzug in der Zahlung der Versicherungsprämien. Von Rechtsanwalt Pfund-Stuttgart.

Heft 2 des 19. Bandes. Das private Versicherungswesen und der Friedensschluss. Von Justizrat Dr. Fuld, Mainz. — Die neuen Reichssteuern und das Versicherungswesen. Von Dr. jur. Wertheimer, München. — Die Aufhebung des Reichsmilitärgesetzes in ihrer Einwirkung auf bestehende Militärdienstversicherung. Von Dr. jur. Josef, Freiburg i. Br. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Versicherungsdarlehen. Von Dr. phil. Ilgen, Mannheim. — Die Viehversicherung in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen. Von Geh. Justizrat Hagen, Berlin. — Zur Invalidität der deutschen Privatbeamten. Von Dr. phil. Zeine, München. — Der Krieg und die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Privatversicherung I. Von Regierungsrat Petersen, Berlin.

Deutsche und französische Eingeborenenbehandlung. Eine Erwiderung auf die im „Journal Officiel de la Republique Francaise“ vom 8. November 1918 und 5. Januar 1919 veröffentlichten Berichte. Berlin 1919. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis *M* 2.50.

Einleitung. — Die Haltlosigkeit der gegen die deutsche Verwaltung in Kamerun und Togo erhobenen Vorwürfe. — Französische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung. Die Fehler des Systems und die Sünden bei seiner Ausführung.

 Auf den in diesem Hefte beiliegenden Prospekt des Verlages von G. A. Gloeckner in Leipzig über: „Grundriss des deutschen Genossenschaftswesens“ von Dr. Hans Crüger machen wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam.